

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Brede-Hoffmann und Bettina Brück (SPD)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Ausbau der Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 946** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Ausbau der Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz zum Beginn des Schuljahres 2007/2008 entwickelt (bitte nach Schularten aufschlüsseln)?
2. Welche inhaltlichen Rahmenvorgaben und Standards gibt es für die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter an Schulen?
3. Wie hoch ist die finanzielle Belastung der für die Jugendhilfe zuständigen Kommunen je eingerichteter Stelle für Schulsozialarbeit?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Ministerpräsident Kurt Beck hat in seiner Regierungserklärung vom 30. Mai 2006 das Ziel formuliert, dass in dieser Legislaturperiode für alle Hauptschulen in Rheinland-Pfalz die Landesförderung für Schulsozialarbeit angeboten wird. Der Landeshaushalt 2007/2008 hat hierfür die Voraussetzung geschaffen. Den Jugendämtern wurde mit Schreiben vom 10. Oktober 2006 ein entsprechendes Angebot unterbreitet.

Aktuell sind an 100 Hauptschulen sowie an 37 anderen allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeitsstellen bewilligt. Weitere Anträge der Jugendämter sind in Vorbereitung.

Im Einzelnen stellen sich die aktuellen Veränderungen – differenziert nach Schularten – wie folgt dar:

	Anzahl (2006)	Anzahl (2007)	Veränderung
HS/GHS:	58	100	+ 42
RGS/GRGS:	7	18	+ 11
DOS:	6	7	+ 1
IGS:	4	5	+ 1
FöL:	4	4	0
GS:	3	3	0
Summe	82	137	+ 55

Die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen konnte so ausgebaut werden, dass in allen öffentlichen Schulen mit Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und nunmehr bereits an 33 Standorten mit Berufsfachschule I (BF I) sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt werden. Diese Erweiterung der Schulsozialarbeit auf die Berufsfachschule fand überwiegend in den Jahren 2006 und 2007 statt.

Zu Frage 2:

Bereits Mitte der 90er Jahre wurden – unter Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Praxis der Schulsozialarbeit – die „Standards für Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz“ erstellt und seither weiterentwickelt. Hierin sind der grundlegende Arbeitsansatz der Schulsozialarbeit, deren Ziele und zentrale Arbeitsfelder sowie auch die organisatorischen Rahmenbedingungen festgehalten.

Für die Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen wurde neben den für die allgemeinbildenden Schulen geltenden Standards für Schulsozialarbeit ein eigenes „Qualitätsprofil Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz“ erarbeitet und im Jahr 2004 allen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern zur Verfügung gestellt.

Die Standards sind als Anlage beigelegt.

Zu Frage 3:

Pro Schulsozialarbeitsstelle an allgemeinbildenden Schulen wird ein jährlicher Festbetrag in Höhe von 30 600 Euro gewährt, dementsprechend 15 300 Euro für eine halbe Stelle. Ausgehend von einer Stelleneinstufung in Entgeltgruppe 9 TVL bzw. vergleichbar ergeben sich durchschnittlich jährliche Personalkosten in Höhe von rd. 46 500 Euro. Folglich liegt der Landesanteil an den Personalkosten der einzelnen Stelle bei ca. zwei Dritteln. Neben der Kofinanzierung der Personalkosten sind gegebenenfalls durch die Kommune auch Sachkosten zu tragen.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen stellt sich wie folgt dar:

1. Die bestehenden staatlichen Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (22,08 Stellen) werden über den Stellenplan wie andere Angestelltenverhältnisse im öffentlichen Dienst geregelt.
2. Die bestehenden Stellen bei Trägern (Kommunen oder Trägervereine) werden über die Haushaltsstelle 09 24 – 684 06 (800 000 Euro Ansatz für diesen Titel) bestritten. In der Regel werden dabei die entstehenden Personalkosten durch diesen Titel getragen.

Doris Ahnen
Staatsministerin

Anlage

Standards der Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz

Schulsozialarbeit ist geprägt von einer Vielzahl von Praxisansätzen. Auch die Fachdiskussion ist durch eine große Inhaltsbreite in den Argumentationen gekennzeichnet, die die unterschiedlichen Zugangsweisen deutlich werden lassen. Dies spiegelt die Entwicklungsmöglichkeiten des Arbeitsfeldes wider.

Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer dauerhaft vereinbarten gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule – bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits – verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort der Schule sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird. Schulsozialarbeit bringt jugendspezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrerinnen und Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche pädagogische Ressource, die den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichert.

Gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz des Bundes (SGB XIII, § 13).

Schule und Jugendhilfe treten als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation ein, die ein klares gemeinsames Ziel postuliert: die Implementierung von Sozialpädagogik am Ort Schule. Schulsozialarbeit ist dabei auch auf das Gemeinwesen orientiert, bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule in die konkrete Arbeit mit ein. Damit wird am Lernort Schule eine zusätzliche, anders ausgerichtete pädagogische Fachkompetenz etabliert, die auch auf eine Öffnung von Schule und Erweiterung des nichtformellen Lernens zielt.

Arbeitsansatz

Zur dauerhaften Installierung einer dem hier skizzierten Verständnis gerecht werdenden Schulsozialarbeit ist die Entwicklung einer Kooperationsform, die ihre Eigenständigkeit als Profession garantiert, deshalb unabdingbar.

Schulsozialarbeit ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe. Vielmehr zielt das Angebot der Schulsozialarbeit auf genau jenen Aufgabenbereich, der trotz der funktionalen Ausdifferenzierung von Schule und Jugendhilfe für beide Sozialisationsinstanzen zunehmend wichtig wird: die sozialen Aspekte des Schülerseins vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen.

In der Praxis hat sich der integrative Arbeitsansatz einer Kooperation von Jugendhilfe und Schule bewährt. Im Gegensatz zu einem rein additiven Angebot, bei dem die Institutionen Schule und Jugendhilfe unverändert bleiben, trägt Schulsozialarbeit hier zur Entwicklung einer neuen Qualität in der pädagogischen Arbeit der Schule und der Jugendhilfe bei. Damit wird Schulsozialarbeit der ihr zugeordneten „Brückenfunktion“ zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe und Schule gerecht.

Schulsozialarbeit zielt langfristig auf die Einrichtung einer Kooperation, die letztlich in ihrer Umsetzung die Strukturen von Schule und von Jugendhilfe entscheidend verändern wird und damit etwas Neues entstehen lässt. Eine konstruktive Kooperation wird deshalb systemverändernd und strukturbildend in die an der Kooperation beteiligten Bereiche zurückwirken – auch (und vor allem) in den eigenen.

Pädagogische Entscheidungen im Kontext schulischen und sozialen Lernens, die zunächst geschlechtsneutral erscheinen, können unterschiedliche Auswirkungen auf Mädchen und Jungen haben. Aufgabe von Schulsozialarbeit im Rahmen von „Gender-Mainstreaming“ ist es deshalb auch, ihre Aktivitäten unter der Zielsetzung einer Gleichberechtigung der Geschlechter zu prüfen und zu entwickeln.

Ziele der Schulsozialarbeit

Bezogen auf die Schülerinnen und Schüler:

- Emotionale Stabilisierung
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung
- Förderung sozialer Kompetenz
- Unterstützung bei Lebenskrisen in Schule, Familie, Gemeinwesen
- Förderung der Konfliktfähigkeit und konstruktiver Konfliktlösungen
- Erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Schule – Beruf.

Bezogen auf die Institution Schule:

- Klimaverbesserung in der Schule
- Vernetzung und Kooperation von Schule und anderen Institutionen
- Entwicklung eines sozialpädagogischen Schulprofils
- Psychosoziale Entlastung der Lehrkräfte.

Bezogen auf die Eltern:

- Motivierung der Eltern zur Mitwirkung bei schulischen Prozessen
- Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Vernetzung der Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung, des Jugendschutzes, der Berufsvorbereitung, des Freizeitbereichs und der Gesundheitsförderung.

Bezogen auf die Öffentlichkeit:

- Integration der Schule in das Gemeinwesen
- Entwicklung eines attraktiven Schulprofils mit sozialpädagogischer Fachkompetenz.

Zentrale Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Kernbereiche von Schulsozialarbeit, die in unterschiedlicher Gewichtung nach Bedarf und Möglichkeit an den einzelnen Standorten realisiert werden, sind:

Einzelfallhilfe

- Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern und Eltern
- Krisenintervention
- Kooperation mit dem Jugendamt zur Entwicklung erzieherischer Hilfen.

Sozialpädagogisches Handeln mit Klassen oder Schülergruppen

- In der Kooperation Lehrkräfte/sozialpädagogische Fachkraft im Rahmen des Unterrichts
- Konflikttraining, Kommunikationstraining, Regelakzeptanz und Entwicklung von Teamfähigkeit.

Übergang Schule – Beruf

- Kooperation mit Trägern der Jugendberufshilfe
- Kooperation mit Ausbildungsbetrieben und der Arbeitsverwaltung zur Berufswahlvorbereitung
- Kooperation mit Jugendverbänden im Rahmen von „Schulendtagen“.

Freizeitpädagogische Angebote und Projekte

Fort- und Weiterbildung

Praxisberatung und Supervision

Netzwerkbildung

- Schulintern: Konferenzen, Dienstbesprechungen, Klassenkonferenzen, Schulprogramm etc.
- Extern: Stadtteilkonferenzen, regionale oder kommunale Arbeitskreise, Gemeinwesenarbeit etc.

Qualitätssicherung

- Qualitätszirkel an der Schule und/oder im Gemeinwesen
- Selbstevaluation und Berichtswesen
- Statistik und Dokumentation.

Darüber hinaus sind standortspezifische Angebote möglich.

Schulsozialarbeit an Ganztagschulen in Angebotsform

Schulsozialarbeit kommt an Ganztagschulen in Angebotsform eine besondere Bedeutung zu. Sie versteht sich als Teil des Entwicklungsprozesses von Ganztagschule. Dies kommt u. a. darin zum Ausdruck, dass die Fachkraft der Schulsozialarbeit mit einem Teil ihrer Angebote in das schulische Ganztagskonzept integriert ist. Bei einer Vollzeitstelle für Schulsozialarbeit an einer Ganztagschule werden deshalb sieben LWS auf das GTS-Budget angerechnet (Bei einer Teilzeitstelle vermindert sich die Anrechnung entsprechend). Die Schule kann die Fachkraft der Schulsozialarbeit entsprechend in einem Umfang von bis zu sieben LWS in das schulische Ganztagskonzept einbinden. Die Einzelheiten (Zeitumfang und Inhalte) sind zwischen Schulleitung und Träger der Schulsozialarbeit einvernehmlich zu regeln. Die Höhe der Landesförderung für den Träger der Schulsozialarbeit bleibt davon unberührt.

Organisatorische Rahmenbedingungen

1. **Projektträger** und damit Anstellungsträger für die Fachkraft der Schulsozialarbeit ist der örtliche Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) oder in dessen Auftrag ein freier Träger der Jugendhilfe. Gesetzliche Grundlage ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Achstes Buch Sozialgesetzbuch) des Bundes.
2. Im Sinne der Kooperation zwischen den eigenständigen und gleichberechtigten Partnern Schule und Jugendhilfe liegt die **Dienst- und Fachaufsicht** beim Anstellungsträger. Die Personalauswahl für die Schulsozialarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen dem Anstellungsträger und der Schulleitung der Kooperationsschule. Gleiches gilt für die am Dienort notwendigen Absprachen und Vereinbarungen.
3. Die Komplexität des Arbeitsfeldes und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen erfordern in der Regel den Einsatz einer (Vollzeit-) **Fachkraft** je Schulstandort. Projekte mit Teilzeitkräften erfordern eine Begrenzung des Aufgabenkataloges und sollen auf Grundlage dieser Standards perspektivisch ausgebaut werden. An Schulzentren und großen Schulstandorten kann der Einsatz von mehreren Fachkräften sinnvoll sein.
4. Als **Fachkraft** im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit (FH), Dipl.-Pädagogik (Uni) oder einen vergleichbaren Abschluss vorweisen können.
5. Die Einrichtung von Schulsozialarbeit erfolgt auf der Grundlage einer **Konzeption**, die einvernehmlich zwischen den beiden Partnern Jugendhilfe und Schule erarbeitet worden ist. Im Falle einer Antragstellung zur Projektförderung durch das Land ist die Konzeption Antragsbestandteil.
6. Für die inhaltliche Umsetzung müssen die Beteiligten (Träger, Schule und Fachkraft) Vereinbarungen über die **Kommunikations- und Kooperationsstrukturen** treffen. Auf Basis der so vereinbarten Kooperation hat die Schulleitung Weisungsbefugnis.
7. Schulsozialarbeit soll durch einen **Beirat** begleitet werden, in dem alle beteiligten Institutionen vertreten sind. In den regelmäßig stattfindenden Sitzungen wird das gemeinsam getragene Konzept anhand der konkreten Arbeit reflektiert, werden korrigierende Weichenstellungen vorgenommen und Perspektiven entwickelt. Der Beirat hat ferner die Aufgabe, zur Lösung auftretender Konflikte beizutragen.
8. Im Verbund von Sozialarbeit/Sozialpädagogik und Schule (integratives Modell) liegt die Schulsozialarbeit organisatorisch in die Schule verankert und orientiert ihre Arbeitsansätze an den Bedürfnissen des Arbeitsfeldes Schule. Die räumliche Präsenz der sozialpädagogischen Fachkraft setzt voraus, dass schulischerseits die erforderlichen **räumlichen und sachlichen Bedingungen** geschaffen werden (Arbeitsraum mit einer zeitgemäßen Ausstattung). Für die Durchführung von Gruppen- oder offenen Angeboten kann die Schulsozialarbeit darüber hinaus geeignete schulische Räumlichkeiten nutzen.
9. Schulsozialarbeit benötigt einen eigenen **Sachmitteletat**. Dafür ist zwischen Anstellungsträger und Schule bzw. Schulträger eine einvernehmliche Lösung zu finden.
10. Die **Landesförderung** für eine Fachkraft Schulsozialarbeit beträgt (Stand 2005) 30 600 € pro Haushaltsjahr (für eine halbe Stelle entsprechend 15 300 €). Die Landesförderung ist jährlich beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur zu beantragen.

Das Projekt Schulsozialarbeit an Hauptschulen in Rheinland-Pfalz ist auf Dauer angelegt.

Qualitätsprofil Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz

Vorwort

Schulsozialarbeit in Rheinland-Pfalz

Durch Schulsozialarbeit wird am Lernort Schule eine zusätzliche, sozialpädagogisch ausgerichtete Profession etabliert, die den schulischen Alltag und das schulische Leben unterstützt, ergänzt und bereichert.

Schule und Jugendhilfe (ggf. Trägervereine) treten als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation ein, die ein gemeinsames Ziel verfolgt: die Implementierung von Sozialpädagogik am Lernort Schule.

Schulsozialarbeit ist dabei auch auf das Gemeinwesen orientiert und bezieht bewusst das weitere soziale Umfeld von Schule in die Arbeit mit ein.

Sie ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch tritt sie in Konkurrenz zu den ausdifferenzierten Hilfs- und Dienstleistungsangeboten der Jugendhilfe. Das Angebot der Schulsozialarbeit orientiert sich vorrangig auf den Aufgabenbereich, der für beide Sozialisationsinstanzen zunehmend wichtig wird: die sozialen Aspekte des Schülerseins bzw. die unterschiedlichen Arten und Strategien der Bewältigung der Lebenslage „Schülersein“ vor dem Hintergrund gruppen- und milieuspezifischer Ressourcen und Kompetenzen.

In Rheinland-Pfalz unterstützt die Landesregierung Schulsozialarbeit an Hauptschulen auf Grundlage der „Standards der Schulsozialarbeit“ und an berufsbildenden Schulen auf Grundlage des „Qualitätsprofils Schulsozialarbeit“.

Standortbestimmung

Junge Menschen, denen es nicht gelungen ist, zum Ende der Schulpflicht an allgemeinbildenden Schulen einen Hauptschulabschluss zu erreichen bzw. die noch nicht ausbildungsfähig sind, gelten auf dem Arbeitsmarkt als benachteiligt. Diese Jugendlichen haben einen erhöhten individuellen Förderbedarf, da ihre bisherige Schullaufbahn von Misserfolgen begleitet wurde.

Das Ziel der sozialpädagogischen Förderung an berufsbildenden Schulen ist die Lern- und Lebensbegleitung Jugendlicher zur besseren Bewältigung ihrer derzeitigen oder zukünftigen Lebensumstände im beruflichen sowie im persönlichen Bereich.

Insbesondere bei sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Jugendlichen wirken die Probleme der Lebensbewältigung in die Schule hinein. Zunehmend werden Problembereiche offensichtlich, auf die Lehrkräfte entsprechend ihrer Berufsrolle nur begrenzt reagieren können und die einer sozialpädagogischen Intervention bedürfen. Je weniger sich aber Lehrkräfte mit den Problemen und der Situation der Jugendlichen in Freizeit, Elternhaus oder Einrichtungen der Jugendhilfe auseinandersetzen können, desto geringer ist die Vertrauensbasis. Das Verständnis und damit die Chance auf die Lebenswelt der Jugendlichen im Unterrichtsprozess einzugehen sind dadurch begrenzt.

Schulsozialarbeit kann durch sozialpädagogische Arbeitsweisen und Methoden neue Zugangsformen erschließen, damit unterstützend einwirken und dadurch den schulischen Alltag und das schulische Leben bereichern.

Durch die Schulsozialarbeit wird am Lernort Schule eine zusätzliche pädagogische Fachkompetenz etabliert, die, wie im Lehrplan gefordert, auch eine Veränderung der Schule als Institution mitbewirken kann.

Die rechtliche Grundlage für die Schulsozialarbeit zeigt das **KJHG** auf:

- Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 KJHG.
- Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß § 11 KJHG.
- Schulsozialarbeit leistet Jugendsozialarbeit gemäß § 13 KJHG.
- Schulsozialarbeit leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJHG.
- Schulsozialarbeit leistet Beratung in Erziehungsfragen nach § 16 KJHG.
- Schulsozialarbeit trägt in einer Vermittlungsfunktion dazu bei, den Lebensraum Schule mit anderen Jugendhilfeleistungen zu vernetzen.
- Schulsozialarbeit leistet Kooperation der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen (z. B. Schule und Schulverwaltung) gemäß § 81 KJHG.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe gehören Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss. Diese Gruppe umfasst Lernbeeinträchtigte, sozial Benachteiligte, Ausländerinnen und Ausländer, Aussiedlerinnen und Aussiedler, Migrantinnen und Migranten, noch nicht berufsreife Jugendliche, Jugendliche in der Erziehungshilfe usw.

Gemeinsam ist allen Schülerinnen und Schülern, dass sie in den abgebenden Regelschulen nach neun Schuljahren keinen Abschluss erreicht haben bzw. für den Arbeitsmarkt als nicht vermittelbar bzw. nicht ausbildungsfähig angesehen werden müssen.

Die Zielgruppe ist u. a. gekennzeichnet durch geringe Motivation, problematische Lebenssituationen, Perspektivlosigkeit, Neigung zu aggressiven Verhaltensweisen, geringe Frustrationstoleranz und oftmals unzureichende Leistungsbereitschaft, unrealistische Vorstellungen zur Arbeitswelt und fehlgeleitete Selbsteinschätzung.

Den Jugendlichen fällt es zunehmend schwerer, sich mit den neuen Anforderungen der Erwerbsarbeit, insbesondere mit den Forderungen nach Flexibilität, Mobilität und lebensbegleitendem Lernen, auseinanderzusetzen.

Zielsetzung

Ziel der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen ist die Begleitung der Schülerinnen und Schüler in der Berufs- und Lebensplanung, die Aufarbeitung von Defiziten im psychosozialen Bereich und das Zusammenwirken aller Beteiligten im Hinblick auf das Erreichen der Berufsreife der Jugendlichen.

Die Schulsozialarbeit will eine Beratungs- und Begleitungsstruktur schaffen, die eine ausgleichende Förderung der bisher nicht ausreichend gelungenen Aneignung von Sach-, Sozial- und Selbstkompetenzen benachteiligter Jugendlicher in einer kritischen Lebensphase ermöglichen soll.

Sie unterstützt das Bemühen um

- die Vermeidung weiterer Rückschläge,
- die Bewältigung aktueller Krisensituationen,
- die Ausrichtung auf realistische Lebensperspektiven.

Insofern ist Schulsozialarbeit:

1. Prävention

Schulsozialarbeit soll frühzeitig unterstützend und nicht erst bei Problemen aktiv werden. Innerhalb der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern ist hierbei besonders hervorzuheben:

- Prävention von Arbeitslosigkeit
 - z. B. durch intensive Ausbildungsvorbereitung, Kooperation mit Arbeitsamt, Begleitung vom Übergang Schule in Ausbildung/in Arbeitstätigkeit
- Prävention von sozialer Ausgrenzung
 - z. B. durch Unterstützung von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist
 - z. B. Organisation von außerschulischen Sprachkursen, Hilfe bei Ämtergängen
- Prävention von Schulversagen und Schulverweigerung
 - z. B. durch Hausaufgabenbetreuung und schulische Förderung, Unterstützung bei Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern und Motivierung zur Mitgestaltung eines positiven Klassenklimas
- Prävention im Gesundheitsbereich
 - z. B. durch Projekte zu Themen wie Drogen, Aids, Verhütung, Zusammenarbeit mit Drogen- und Familienberatungsstellen.

2. Intervention

Durch zusätzliche Aktivitäten der Schulsozialarbeit, die ganzheitlich auf die berufliche und persönliche Situation der Jugendlichen abstellen, ist eine Optimierung der individuellen Chancen der Jugendlichen herbeizuführen durch z. B.:

- Entdeckung der eigenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Neigungen
- Entwicklung realistischer Berufsziele und Lebensvorstellungen
- Entwicklung der Einzelnen/des Einzelnen zu Kritikfähigkeit, Toleranz, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Sozialkompetenz-Training
- Unterstützung bei Berufs- und Lebensplanung.

3. Innovation

Die innovatorische Schulsozialarbeit versteht sich vorrangig als systembezogen.

Es lassen sich folgende Ziele und Aufgaben beschreiben:

- Entwicklung ergänzender Lerninhaltsangebote, Methoden und Lernmaterialien
 - z. B. Mitarbeit in Fachkonferenzen und pädagogischen Konferenzen, Teilnahme am Unterricht
- Verstärkte Berücksichtigung biografisch-individueller Informationen in der Schüler-Lehrer-Interaktion
- Verstärkte Einblicke in die Lebenswelt der Jugendlichen
 - z. B. Verfügbarmachung der Informationen aus dem Lebenskontext der Jugendlichen, kooperative Fallberatungen, Arbeit mit individuellen Förderplänen
- Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule
 - z. B. Beteiligung an der Entwicklung des Qualitätsprofils der Schule und Aufbau von Außenkontakten.

Rahmenbedingungen

1. Anstellungsträger für die Fachkraft der Schulsozialarbeit ist ein Trägerverein, der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) oder in dessen Auftrag ein freier Träger der Jugendhilfe.

2. Im Sinne der Kooperation zwischen den eigenständigen und gleichberechtigten Partnern Schule und Anstellungsträger (Jugendamt) liegt die Dienst- und Fachaufsicht beim Anstellungsträger. Handelt es sich hierbei um einen Trägerverein, erfolgt die Dienstaufsicht durch die Schule (Schulleitung) und den Trägerverein in gemeinsamer Verantwortung. Die Fachaufsicht erfolgt durch die zuständige Schulbehörde. Die Personalauswahl für die Schulsozialarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen dem Anstellungsträger und der Schulleitung der Kooperationschule. Gleiches gilt für die am Dienort notwendigen Absprachen und Vereinbarungen.
3. Die Komplexität des Arbeitsfeldes und die damit verbundenen Aufgaben und Erwartungen erfordern in der Regel den Einsatz von Vollzeitfachkräften an den Schulstandorten. Verträge mit Teilzeitkräften erfordern eine Begrenzung des Aufgabenkatalogs und sollen – je nach Umfang der Klientel – perspektivisch abgebaut werden.
4. Als Fachkraft im Tätigkeitsfeld Schulsozialarbeit gelten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einen Abschluss in Sozialpädagogik (FH), Sozialarbeit (FH), Dipl.-Pädagogik (Uni) oder einem vergleichbaren Abschluss vorweisen können.
5. Die Einrichtung von Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen erfolgt auf der Grundlage dieser Konzeption.
6. Für die inhaltliche Umsetzung müssen die Beteiligten (Träger, Schule und Fachkraft) Vereinbarungen über die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen treffen. Auf der Basis der so vereinbarten Kooperation hat die Schulleitung Weisungsbefugnis.
7. Im Verbund von Schulsozialarbeit/Sozialpädagogik und Schule ist die Schulsozialarbeit organisatorisch fest in der Schule verankert und orientiert ihre Arbeitsansätze an den Bedürfnissen des Arbeitsfeldes Schule. Zur Erfüllung dieses integrativen Ansatzes muss die regelmäßige Teilnahme an Konferenzen und sonstigen schulischen Veranstaltungen, die das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit berühren, gewährleistet sein.
8. Die räumliche Präsenz der sozialpädagogischen Fachkraft setzt voraus, dass schulischerseits die erforderlichen räumlichen und sächlichen Bedingungen geschaffen werden (Arbeitsraum mit einer zeitgemäßen Ausstattung). Für die Durchführung von Gruppen- oder offenen Angeboten kann die Fachkraft darüber hinaus geeignete schulische Räumlichkeiten nutzen.
9. Schulsozialarbeit benötigt einen eigenen Sachmittelauftrag. Dafür ist zwischen Anstellungsträger und Schule bzw. Schulträger eine einvernehmliche Lösung zu finden.
10. Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen ist auf Dauer angelegt.

Kooperation

Für die gelingende Kooperation ist Voraussetzung,

- dass sich Lehrkräfte verstärkt den sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit öffnen, diese Aufgabe aktiv annehmen und mit der Fachkraft kooperieren wollen;
- dass sich die sozialpädagogischen Fachkräfte ihres Bildungsauftrages bewusst sind und die spezifischen Bildungsgelegenheiten ihrer Arbeit in die Gestaltung des Schulalltags einbringen.

Kooperation bedeutet die verbindliche Absprache über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit. Dazu gehört, dass alle Lehrkräfte über Konzept und Aktivitäten der Schulsozialarbeit und über die Kooperationsmöglichkeiten informiert und einbezogen werden.

Evaluation

Durch einen an der Schule einzurichtenden Kooperationsausschuss oder ein entsprechendes Gremium, in dem Schulleitung, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkraft, Trägervertretung, Schülerinnen und Schüler vertreten sind, werden nicht nur grundlegende Fragen der Kooperation besprochen, Konflikte miteinander geklärt, sondern auch mit den unterschiedlichen Methoden die gemeinsame Arbeit evaluiert.

Übersicht der Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen

Beratung/Einzelfall und Erziehungshilfe

- persönlicher Entwicklungsplan
- Kriseninterventionen (z. B. Gewalt, Drogen usw.)
- Probleme innerhalb und außerhalb der Schule
- fallbezogene Kooperation mit Ämtern und Institutionen
- Abbau von hohen Fehlzeiten und Abwesenheit in der Schule
- Beratung von Lehrkräften bei sozialpädagogischen Fragestellungen

Kooperation innerhalb der Schule

- Aufnahmegespräche
- Mitwirkung bei der Klasseneinteilung
- Konferenzen
- Absprachen im laufenden Schuljahr und bei Projekten
- Gespräche in Konfliktsituationen
 - mit Lehrkräften
 - mit Klasse
 - mit Schülerinnen und Schülern
- regelmäßige Gespräche mit Klassenleitung/Schulleitung
- Sozialpädagogische Gruppenstunden (jugendrelevante Themen und soziales Training zur Verbesserung der Sozialkompetenz)

Jugendberufshilfe

- Hilfe zur Berufsorientierung
- Erstellen von Bewerbungen
- Bewerbertraining
- Zusammenarbeit mit Arbeitsamt/Berufsberater
- Praktikumsfindung und -begleitung
- Kontakte zu Ausbildungsstätten

Gruppenarbeit

- Sozialpädagogische Gruppenstunden
- jugendrelevante Themen
- Soziales Training zur Verbesserung der Sozialkompetenz

Elternarbeit

- Elterngespräche
- Hausbesuche

Organisation und Planung

- konzeptionelle Änderungen
- Statistiken
- Dokumentation
- Umsetzung von Konzepten
- Anfertigen von Vermerken, Gesprächsprotokollen und Stellungnahmen für Behörden
- Initiierung von Projekten für Schüler zu jugendrelevanten Themen
(z. B. Aktionstage zu Gewalt, Deeskalationstraining usw.)

Freizeitpädagogik

- Durchführung von erlebnispädagogisch orientierten Klassenfahrten
- Durchführung von sozialintegrativen Klassenfahrten
- offene Angebote nach Interessengruppen

Vernetzung von Schule und verschiedenen außerschulischen Einrichtungen der Jugendarbeit

- Zusammenarbeit und Kontakt zu sozialen und karitativen Institutionen der Stadt und des Landkreises
- Zusammenarbeit und Kontakt zu abgebenden Schulen
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitskreisen innerhalb des Schulbezirks (z. B. AG-Sucht, AG-Rechtsextremismus)
- Öffentlichkeitsarbeit

Aus diesem Aufgabenkatalog werden die für die jeweilige Schule relevanten Aufgabengebiete abhängig von der Schul- bzw. Schüler-situation, der personellen Ausstattung und den Arbeitsschwerpunkten der sozialpädagogischen Fachkraft festgelegt.

Fazit

Mit dem Qualitätsprofil der Schulsozialarbeit gibt sich die berufsbildende Schule die Chance, den Lernort beraterisch und lebens-weltbegleitend auszdifferenzieren. Sie innoviert die pädagogische Qualitätsentwicklung des Systems und lässt die berufsbildende Schule zu einer „lernenden Organisation“ werden.